

Ihre Faxantwort an uns:

FAX-NR.: 0 8345 – 92 56 26

Anfrage über

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Inhouse-Schulung

Seminar bei Fa. Aßmann

Anzahl der Personen ()

Sonstiges (Text)

Firmenstempel / Ansprechpartner:

Anmeldebedingungen

Anmeldungen

Die Anmeldung zu dem Seminar muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung der Teilnehmer erkennt der Auftraggeber zugleich die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Der Auftraggeber erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung.

Kosten

Die Höhe der Seminargebühr ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

Zahlungsweise

Der Auftraggeber erhält von der Firma Aßmann nach Abschluss des Lehrgangs eine Rechnung, welche innerhalb 14 Tagen ohne Abzug fällig wird.

Stornierung

Der Auftraggeber kann bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Bei späterem Eingang der Kündigung vor Beginn der Veranstaltung sind 50% der Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Kündigung (am Veranstaltungstag) ist der Auftraggeber grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren verpflichtet.

Die Firma Aßmann hat das Recht, z.B. bei höherer Gewalt oder ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen.

Haftung

Die Firma Aßmann haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die von und durch Teilnehmer verursacht worden sind.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Auftraggeber / Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke des Lehrganges sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Das schließt die gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflichten mit ein.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kaufbeuren.

Seminar

Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2

Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2 und DGUV I 205-023



Bahnhofstraße 39
87677 Stöttwang / Linden

Tel: 0 8345 – 925573

Fax: 0 8345 – 925626

arbeitssicherheitassmann@web.de
www.arbeitssicherheit-assmann.de

Stand: März 2016

Info zum Thema

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen und seinen Mitarbeitern eine ernste Gefahr dar. Deswegen gehören neben der Ausbildung zum Brandschutzhelfer regelmäßige Unterweisungen.

Die Ausbildung zum **Brandschutzhelfer** orientiert sich an der DGUV 205-023 und ergibt sich aus den Rechtsgrundlagen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 10 Abs. 2
- Unfallverhütungsvorschrift: DGUV A1 § 22 Abs. 2 „Grundsätze der Prävention“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abs. 6.2 „Brandschutzhelfer“

Notwendigkeit

Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch eine fachkundige Unterweisung und einer praktischen Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen.

Die Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Bei „geringer Brandgefährdung“ z.B. Büronutzung, sind fünf Prozent gemäß der ASR A2.2 der Beschäftigten ausreichend. Bei erhöhter Brandgefährdung, z.B. der Anzahl vieler Personen sowie Personen mit Behinderungen bzw. eingeschränkter Mobilität, Schichtbetrieb, Abwesenheit einzelner Beschäftigten, Krankheit, Urlaub, ist eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern erforderlich. Brandschutzhelfer sollten als Einrichtung der betrieblichen Sicherheit in der Lage sein, im Gefahrenfall, insbesondere im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen durchzuführen. Die Bedienung eines Handfeuerlöschers muss daher möglichst praxisgerecht geübt werden.

Seminarinhalt

Theorie

Zum Ausbildungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes Kenntnisse über die

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall

Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen
- Löschtaktik und eigene Grenzen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit
- Betriebsspezifische Besonderheiten

Seminardauer

Für die theoretische Schulung sind 4 LE a 45 Min. vorgesehen.

Für den Umgang mit Handfeuerlöschern sind 2 LE a 45 eingeplant.

Gesamtdauer der Maßnahme ca. 5,5 Stunden.

Zielgruppen:

Technische Betriebe, Verwaltungsbetriebe, Behörden und dergleichen, Krankenhäuser, Arztpraxen, Alten-, Altenwohn- und Altenpflegeheime, Beherbergungsbetriebe und ähnliche Einrichtungen.

Seminarinfo

Personenkreis:

z.B. Sicherheitsbeauftragte, Gruppenleiter, Schichtführer, Erstkkräfte, sonstige Interessierte

Anzahl Teilnehmer:

Max. 15 Personen

Termin:

Inhouse-Schulung – auf Anfrage

Seminar bei Fa. Aßmann

Termine. s. unter
www.arbeitssicherheit-assmann.de

Kosten:

Inhouse-Schulung – auf Anfrage

Seminar bei Fa. Aßmann

Die Höhe der Seminargebühr ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. In der Gebühr enthalten sind die Schulungsunterlagen, ein Teilnahmezertifikat (ohne Wissensüberprüfung) sowie die Verpflegung mit Getränken, Kaffee und einem kleinen Imbiss (gilt nur für Seminare in unseren Räumlichkeiten).

Sonstige Voraussetzungen:

Für die praktische Handfeuerlöscher Übung ist ein langärmeliges Hemd und eine lange Hosen aus nicht leicht brennbaren Materialien und festes geschlossenes Schuhwerk empfehlenswert. Die Teilnehmer sollten das 18. Lebensjahr erreicht haben.